

Kindkrankentage

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. Februar 2024 06:12

Ob sich Beschäftigte pflichtig oder freiwillig krankenversichern können, hängt vor allem davon ab, ob ihr regelmäßiges Bruttoarbeitsentgelt unter oder über der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) liegt. 2024 beträgt die allgemeine JAEG 69.300 Euro, die besondere JAEG 62.100 Euro jährlich. 2023 waren es 66.600 Euro bzw.